

Anfrage SPÖ – eingelangt: 17.2.2020 – Zahl: 29.01.035

Dr. Martin Staudinger
Clubobmann

Frau Landesrätin
Katharina Wiesflecker
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 17. Februar 2020

Wartezeiten nun auch im Bereich der Pflege

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

jüngst wurde medial bekannt, dass einerseits aufgrund des Personalmangels 59 Heimbetten geschlossen werden mussten, andererseits warten 125 pflegebedürftige auf einen Platz in einem Pflegeheim. Mit Wartezeiten von fünf bis sieben Wochen.

Im genannte Bericht wollen Sie zwar nichts schönreden, dennoch meinten Sie, dass die Lage schwierig sei und man noch an einigen Rädchen drehen müsse.

Dieser Aussage muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Nur an einigen Rädchen zu drehen, wird wohl zu wenig sein. Denn ohne Personal läuft gar nichts. Und genau dieses Personal fehlt.

Seit Jahren und vor allem seit fast zweieinhalb Jahren, als der Pflegeregress für Heimbewohner abgeschafft wurde, ist klar, dass Aufholbedarf besteht. Sie haben, glaubt man dem Bericht, seit Abschaffung des Pflegeregresses ein landesweites Monitoring eingerichtet. Allerdings war und ist dies zu wenig, wie man jetzt sieht.

Aus diesem Grund richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1.) Wann haben sie – außer dem landesweiten Monitoring – konkrete Maßnahmen gesetzt, welche sind das, und warum wirken sie nicht?
- 2.) Was sind die prognostizierten Steigerungsraten der Pflegebedürftigkeit in Vorarlberg?
- 3.) Welches sind die prognostizierten Steigerungsraten im Bedarf an Pflegeheimplätzen in Vorarlberg?

- 4.) Was sind die konkreten Ausbaupläne zur Steigerung der verfügbaren Pflegeheimplätze in Vorarlberg in diesem Zeitraum (bitte nach Region und Zeitpunkt der Fertigstellung sowie Anzahl der Pflegebetten)?
- 5.) Warum sind trotz jahrelang bekannter Bedarfsprognosen nicht genügend Pflegeheimplätze verfügbar?
- 6.) Wie hoch sind die Wartezeiten je Pflegeheim in Vorarlberg?
- 7.) Unter der Zumutbarkeit einzelner Engpässe, wie hoch sind die Wartezeiten nach Regionen in Vorarlberg und welche Wartezeiten halten Sie für zumutbar?
- 8.) Welche Schritte werden gesetzt, um die Wartezeiten auf einen Pflegeheimplatz zu überbrücken?
- 9.) Planen sie ein transparentes Wartezeitenmonitoring, sodass sich die Betroffenen und Angehörigen ein Bild machen können, wann ein Pflegeheimplatz frei wird und wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?
- 10.) Seit dem Jahr 2011 unterstützt der Bund in der Langzeitpflege die Länder und Gemeinden mittels Zweckzuschüssen, die wachsenden Kosten im Bereich der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen abzudecken. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dem Pflegefonds jeweils in den Jahren 2011-2021 und wie wurden diese Mittel eingesetzt?
- 11.) Seit der Pflegefondsgesetznovelle von 2017 (BGBl. I Nr. 22/2017) können für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung zusätzlich 18 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dem Pflegefonds jeweils in den Jahren 2017-2021 und wie wurden diese Mittel eingesetzt?
- 12.) Zur Abgeltung der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses im Jahr 2018 wurde vom Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine gesetzliche Grundlage, nämlich das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen geschaffen. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesem Gesetz jeweils in den Jahren 2018-2021 und wie wurden diese Mittel eingesetzt?
- 13.) Obwohl im Bereich der Pflege zuhause in Vorarlberg viel getan wird und im Bundesvergleich gut da steht (also der Grundsatz ambulant vor stationär stark gelebt wird) gibt es diese untragbaren Engpässe im Bereich der Pflegeheime. Wie erklären Sie sich diese Situation?

LAbg. Dr. Martin Staudinger

Herrn Klubobmann,
Landtagsabgeordneten
Dr. Martin Staudinger
SPÖ Landtagsklub
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 09.03.2020

Betreff: Wartezeiten nun auch im Bereich der Pflege

Bezug: Landtagsanfrage vom 17.02.2020, Zl.: 29.01.035

Sehr geehrter Herr Klubobmann Dr. Staudinger!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.: Wann haben sie – außer dem landesweiten Monitoring – konkrete Maßnahmen gesetzt, welche sind das, und warum wirken sie nicht?

Die Sicherung und Weiterentwicklung des Vorarlberger Betreuungs- und Pflegesystems ist ein zentraler sozialpolitischer Schwerpunkt des Landes und der Gemeinden. In der vergangenen Legislaturperiode konnten wir in den verschiedenen strategischen Handlungsfeldern wieder wesentliche Verbesserungen erreichen:

Quantitativer Ausbau des ambulanten Bereiches:

- Ausbau der Möglichkeit von Anstellungsverhältnissen bei den Mobilien Hilfsdiensten durch höhere Förderungen
- Ausbau der Kapazitäten der Hauskrankenpflege durch höhere Förderungen
- Neues Fördermodell für die 24-Stunden-Betreuung seit 1. Jänner 2019
- Ausbau des flächendeckenden Case- und Care-Managements

Qualitativer Ausbau des ambulanten Bereiches:

- Abgeltung des Aufwandes für die Praxisanleitung (damit Entlastung des Fachpersonales für direkte KlientInnen-Leistungen)
- Ausbau der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege

Ausbau teilstationärer Angebote:

- Tagesbetreuungen mit gerontopsychiatrischem Schwerpunkt an den Standorten Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Nüziders, Mitte 2020 folgt ein zusätzlicher Standort in Götzis
- Erhöhung der Zuschüsse an die Pflegeheime für das Angebot „Urlaub von der Pflege“ (6 Wochen im Jahr)
- Weiterentwicklung der „Übergangspflege (bisher 4 Wochen im Jahr) zur „Überleitungspflege“ (bis zu 3 Monaten im Jahr) und schrittweise landesweite Umsetzung im Jahr 2020

Qualitativer Ausbau des stationären Bereiches:

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der gerontopsychiatrischen Kompetenz in den Pflegeheimen
- Fortsetzung der Implementierung von BESA (Ressourcen, Qualität, Leistung)
- Abgeltung des Aufwandes für die Praxisanleitung (damit Entlastung des Fachpersonales für direkte KlientInnen-Leistungen)
- GRIP („Geriatrische Remobilisation in Pflegeheimen“) an den Standorten Hard-Wirke und Nenzing

Quantitativer Ausbau des stationären Bereiches:

- Pflegeheime: Neubauten in Bartholomäberg, Langen bei Bregenz, Höchst, Koblach, Hard-Wirke, Ludesch
- Betreute Wohngemeinschaften: Neue Angebote ua. in Höchst, Hörbranz, Koblach

Maßnahmen zur Sicherung von Personal

- Pflege-Personalprognose (gemeinsam mit dem Gesundheitsbereich)
- connexia – Implacementstiftung
- Beschluss für die neue „Personalbemessung 2020“ für Pflegeheime und erste Umsetzungsschritte
- Refundierung der Kosten einer Zulage für die Berufsgruppen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe mit einer zweijährigen Ausbildungsdauer seit 1. Februar 2019 in den Pflegeheimen
- Vorbereitung und Planung des Lehrganges „Spezialisierung für Führungsaufgaben“ ab Herbst 2020 mit finanziellen Zuschüssen für Teilnehmende aus der Langzeitpflege
- Vorbereitung für die schulische Ausbildung zur Pflegeassistenz und zur Pflegefachassistenz an mittleren bzw höheren berufsbildenden Schulen
- Vorbereitungslehrgang „Young Sixteen“ SOB
- Berufsbegleitende Ausbildung zur Pflegeassistenz ab Herbst 2020

Prävention und gesellschaftliche Sensibilisierung:

- Sturzprävention und Bewegungsförderung, ua. durch Sicheres Vorarlberg und die Mobilien Hilfsdienste (Programm „Otago“)
- Begünstigter Zugang zur Rufhilfe
- Vorsorge-Hausbesuche durch die Hauskrankenpflege
- Aktion Demenz
- Pflegekampagne „Pflege berührt“

Zu Frage 2.: Was sind die prognostizierten Steigerungsraten der Pflegebedürftigkeit in Vorarlberg?

Zu Frage 3.: Welches sind die prognostizierten Steigerungsraten im Bedarf an Pflegeheimplätzen in Vorarlberg?

Die Prognose betreffend den Anstieg von Personen in Vorarlberg, die Pflegegeld erhalten ergibt für die Jahre 2020 bis 2025 folgendes Szenario:

Prognose Anzahl Personen Pflegegeld gesamt, Vorarlberg-Kompression						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorarlberg	18.076	18.309	18.564	18.799	19.106	19.347

Aus der Prognose des Bedarfes von Pflegeheimplätzen und Ausbauszenario ambulanter Angebote bis 2025 ergibt sich Folgendes:

Prognose Anzahl BewohnerInnen Pflegeheim Dauer- und Kurzzeitpflege, Vorarlberg-Kompression mit Verlagerung Niveau 24h-Betreuung VlbG und Berücksichtigung Ausbauszenario ambulant:						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vorarlberg	2.439	2.454	2.481	2.506	2.545	2.578

Zu Frage 4.: Was sind die konkreten Ausbaupläne zur Steigerung der verfügbaren Pflegeheimplätze in Vorarlberg in diesem Zeitraum (bitte nach Region und Zeitpunkt der Fertigstellung sowie Anzahl der Pflegebetten)?

Den prognostizierten Ausbaubedarf im Ballungsraum Rheintal/Walgau werden wir sukzessive durch angemessene Erweiterungen in Hard (Seniorenhaus am See) und Lauterach sowie durch Neubauten in Bregenz (Brachsenweg) und Dornbirn (drittes Pflegeheim) erfüllen. In Feldkirch (Schillerstraße) und Wolfurt wird zu klären sein, inwieweit die bestehende Gebäudesubstanz zukunftsfähig ist. Weitere angemessene Erweiterungen und mögliche Neubauten sind auch an anderen Standorten im Gespräch. Nach den Gemeindevertretungswahlen am 15. März 2020 und der nachfolgenden Konstituierung der kommunalen Gremien werden wir die konkreten Realisierungsschritte mit den Gemeindeverantwortlichen fixieren.

Zu Frage 5.: Warum sind trotz jahrelang bekannter Bedarfsprognosen nicht genügend Pflegeheimplätze verfügbar?

Zu Frage 6.: Wie hoch sind die Wartezeiten je Pflegeheim in Vorarlberg?

Zu Frage 7.: Unter der Zumutbarkeit einzelner Engpässe, wie hoch sind die Wartezeiten nach Regionen in Vorarlberg und welche Wartezeiten halten Sie für zumutbar?

Die einseitig vom Bund vorgenommene Abschaffung der Pflicht zum Einsatz des Vermögens von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, die aus Mitteln der Mindestsicherung unterstützt werden, mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 war eine fundamentale Veränderung im System der Pflegevorsorge. Es war nicht absehbar, dass im „Spiel der freien Kräfte“ bei der letzten Sitzung des Nationalrates vor einer Neuwahl im Jahr 2017 ohne Vorbereitung und vernünftigen Übergangsbestimmungen eine derart entscheidende Veränderung des bestehenden Systems durch eine Verfassungsbestimmung beschlossen wird.

Die Bedarfsprognosen aller Bundesländer sind durch die Folgen dieser wahlkampfmotivierten Neuregelung erheblich unter Druck geraten. Die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen ist gestiegen, das Gleichgewicht bei der Finanzierung unterschiedlicher Unterstützungssysteme ist gestört worden hin zu einer Bevorzugung des

stationären Bereiches. Wir haben auf Landesebene mit mehreren Maßnahmen zur Stabilisierung des ambulanten und teilstationären Bereiches reagiert (siehe Beantwortung der Frage 1). Von Seiten des Bundes kam keine substantielle Unterstützung. Der im Frühjahr 2019 begonnene Prozess zum „Masterplan Pflege“ wurde durch die neuerliche Auflösung der Bundesregierung jäh unterbrochen.

Unsere bestehende Bedarfsprognose betreffend Pflegeheimplätze (siehe Beantwortung der Frage 3) geht davon aus, dass wir bis zum Jahr 2025 rund 160 Pflegeheimplätze zusätzlich benötigen werden, dies bedeutet eine Ausweitung der bisherigen Kapazität um 6 %. Dieses Ziel werden wir gemeinsam mit den Gemeinden auch erreichen.

Wie nachstehend zu Frage 9 näher ausgeführt, ist es nicht möglich, eine exakte Prognose darüber zu treffen, wann ein Platz in einem Pflegeheim frei wird. Aussagen zu Wartezeiten sind nur retrospektiv möglich. Auf den über 2.400 Pflegeheimplätzen kam es im Jahr 2018 zu rd. 720 Aufnahmen mit dem Ziel einer Daueraufnahme. Durchschnittlich haben wir derzeit eine Wartedauer von vier bis fünf Wochen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Wartedauer in absehbarer Zeit auf sieben bis acht Wochen erhöhen könnte.

Eine allgemein gültige Aussage zur Zumutbarkeit der Wartedauer ist nicht möglich. Die Beurteilung der Zumutbarkeit ist von vielen individuellen Faktoren wie z.B. der Stabilität der häuslichen Betreuungssituation, des Ausmaßes der Pflegebedürftigkeit, der akuten Gesundheitssituation, usw. abhängig.

Zu Frage 8.: Welche Schritte werden gesetzt, um die Wartezeiten auf einen Pflegeheimplatz zu überbrücken?

Um im Bedarfsfall relativ kurzfristig eine familienersetzende und deshalb zeitlich intensive Betreuungs- und Pflegestruktur aufzubauen, ist es notwendig, die Angebote der 24-Stunden-Betreuung zu nutzen. Der Betreuungspool Vorarlberg und zahlreiche private Agenturen bieten möglichst rasche Hilfestellung. Mit der neuen Förderung für die 24-Stunden-Betreuung ab 1. Jänner 2019 wurde die Finanzierung dieser Betreuungsform deutlich verbessert.

Um eine familienunterstützende, d.h. zeitlich nicht so intensive Betreuungs- und Pflegestruktur kurzfristig aufzubauen, stehen alle Angebote des Betreuungs- und Pflegenetzes zur Verfügung („Essen auf Räder“, Mobile Hilfsdienste, Hauskrankenpflege, Tagesbetreuungen, Kurzzeitpflege, ua.).

Zu Frage 9.: Planen sie ein transparentes Wartezeitenmonitoring, sodass sich die Betroffenen und Angehörigen ein Bild machen können, wann ein Pflegeheimplatz frei wird und wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

In den Pflegeheimen unterscheiden wir zwei Arten bei der Aufnahme. Bei einer Aufnahme in die Kurzzeitpflege besteht das Ziel der Rückkehr in das häusliche Umfeld.

Bei der Kurzzeitpflege-Form „Urlaub von der Pflege“ ist es meistens möglich, die Aufenthaltsdauer zu planen. Bei der Kurzzeitpflege-Form „Überleitungspflege“, die für die Dauer von bis zu drei Monaten in Anspruch genommen werden kann, ist die Aufenthaltsdauer zu Beginn nicht absehbar bzw. ist es nicht vorhersehbar, ob eine Rückkehr in das häusliche Umfeld überhaupt erreicht werden kann.

Bei einer Daueraufnahme besteht die Zielsetzung darin, die Betroffenen bis an ihr Lebensende zu versorgen. Es ist deshalb unmöglich eine Prognose abzugeben, wann in einem Pflegeheim ein Platz frei wird.

Ein Wartezeitenmonitoring würde deshalb nur spekulative und ungenaue Zeitpunkte bzw. Zeiträume ausweisen.

Zu Frage 10.: Seit dem Jahr 2011 unterstützt der Bund in der Langzeitpflege die Länder und Gemeinden mittels Zweckzuschüssen, die wachsenden Kosten im Bereich der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen abzudecken. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dem Pflegefonds jeweils in den Jahren 2011-2021 und wie wurden diese Mittel eingesetzt?

Im Zeitraum von 2011 bis 2019 wurden dem Land Vorarlberg rund Euro 107,4 Mio. vom Bund übermittelt. Dies umfasst die Bereiche der ambulanten Pflege und Betreuung; stationäre Pflege und Betreuung, teilstationäre Tagesbetreuung, alternative Wohnformen, Case- und Care-Management, Mehrstunden Begleitung sowie Qualitätssichernde Maßnahmen und innovative Projekte.

Der Pflegefonds wird allen Bundesländern österreichweit zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben im Zusammenhang mit den Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Pflegefondsgesetzes in den Jahren 2011 bis 2021 jährlich einen Zweckzuschuss zur Verfügung gestellt und zwar

		Bund	Vorarlberg
für das Jahr 2011	in der Höhe von	100 Mio. Euro,	4,4 Mio. Euro,
für das Jahr 2012	in der Höhe von	150 Mio. Euro,	5,2 Mio. Euro,
für das Jahr 2013	in der Höhe von	200 Mio. Euro,	10,2 Mio. Euro,
für das Jahr 2014	in der Höhe von	235 Mio. Euro,	10,4 Mio. Euro,
für das Jahr 2015	in der Höhe von	300 Mio. Euro,	13,2 Mio. Euro,
für das Jahr 2016	in der Höhe von	350 Mio. Euro,	15,4 Mio. Euro,
für das Jahr 2017	in der Höhe von	350 Mio. Euro,	15,4 Mio. Euro,
für das Jahr 2018	in der Höhe von	366 Mio. Euro,	16,2 Mio. Euro,
für das Jahr 2019	in der Höhe von	382 Mio. Euro,	17,0 Mio. Euro,
für das Jahr 2020	in der Höhe von	399 Mio. Euro,	17,7 Mio. Euro,
für das Jahr 2021	in der Höhe von	417 Mio. Euro.	noch nicht avisiert

Zu Frage 11.: Seit der Pflegefondsgesetznovelle von 2017 (BGBl. I Nr. 22/2017) können für die Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung zusätzlich 18 Millionen Euro jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus dem Pflegefonds jeweils in den Jahren 2017-2021 und wie wurden diese Mittel eingesetzt?

Im Zeitraum von 2018 bis 2019 wurden Euro 532.162 vom Bund übermittelt. Konkret werden die Mittel für Leistungen im Rahmen der mobilen Palliativ-Teams eingesetzt. Unter anderem werden damit auch Qualifizierungsmaßnahmen finanziert.

Zu Frage 12.: Zur Abgeltung der Auswirkungen des Verbots des Pflegeregresses im Jahr 2018 wurde vom Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine gesetzliche Grundlage, nämlich das Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen geschaffen. Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen aus diesem Gesetz jeweils in den Jahren 2018-2021 und wie wurden diese Mittel eingesetzt?

Für die Jahre 2018 und 2019 hat der Bund an uns Euro 31,7 Mio. übermittelt. Dabei hat der Bund einseitig eine Deckelung des finanziellen Ausgleiches für 2019 und 2020 verfügt. Derzeit ist davon auszugehen, dass für die Jahre 2020 und 2021 Mittel in vergleichbarer Höhe übermittelt werden.

Mit diesen Mitteln soll ein Ausgleich für den Einnahmefall des Trägers der Mindestsicherung im Bereich stationärer Pflegeeinrichtungen, da nicht mehr auf das Vermögen zurückgegriffen werden kann und für die Mehrausgaben, da zuvor Selbstzahlende nun auf Kosten der Mindestsicherung in stationären Pflegeeinrichtungen gepflegt werden, geschaffen werden. Wobei der Bund zu den Mehrkosten bzw. zum Einnahmefall für Personen, die sich in alternativen Wohnformen befinden, keine Aussagen getroffen und keine Ausgleichszahlungen getätigt hat. Auch zu den Folgekosten wurden Seitens des Bundes keine Aussagen gemacht: Ausbau stationär und Ausbau ambulant.

Zu Frage 13.: Obwohl im Bereich der Pflege zuhause in Vorarlberg viel getan wird und im Bundesvergleich gut da steht (also der Grundsatz ambulant vor stationär stark gelebt wird) gibt es diese untragbaren Engpässe im Bereich der Pflegeheime. Wie erklären Sie sich diese Situation?

Die Statistik Austria hat kürzlich in einer Presseaussendung zu den Betreuungs- und Pflegediensten (Vergleich der Daten zur Pflegedienstleistungsstatistik 2018) darauf hingewiesen, dass bei den mobilen Diensten „Vorarlberg mit einer Betreuungsquote von 46% deutlich vor den anderen Bundesländern (Gesamtdurchschnitt 21%) liegt“. Auch andere Kennzahlen bestätigen die Wirksamkeit der vielfältigen Maßnahmen zur Sicherung der Betreuung und Pflege in Vorarlberg.

Der erhöhte Nachfragedruck auf stationäre Angebote ist der Abschaffung der Pflicht zum Vermögenseinsatz durch den Bundesverfassungsgesetzgeber zuzuschreiben. Es liegt nun an der neuen Bundesregierung, umfassende Überlegungen zur Organisation und zur Finanzierung von Betreuung und Pflege gemeinsam mit den Bundesländern und Gemeinden zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker